

## Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen

Seit dem Aufkommen der Fotografie haben unzählige Berufs- und Amateurfotografen die Vielfalt und Einzigartigkeit des Kantons Graubünden sowie der Menschen im Kanton Graubünden fotografisch festgehalten. Mit der Konservierung und Digitalisierung soll dieses einmalige fotografische Erbe für die Zukunft gesichert und für die Verbreitung in der heutigen Zeit aufgearbeitet werden.

Dieser Aufgabe widmet sich unter anderem die im Herbst 2013 errichtete Fotostiftung Graubünden. Die Mediathek Graubünden ist die online-Bilddatenbank der Fotostiftung Graubünden ([www.fotoGR.ch](http://www.fotoGR.ch)). Als eine der umfangreichsten online-Bildsammlungen der Schweiz ermöglicht sie öffentlichen Institutionen und privaten Sammlern, ihre fotografischen Bestände der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Damit ist ein einfacher Zugriff auf das audiovisuelle Gedächtnis des Kantons Graubünden für alle Interessierten gewährleistet.

Finanziert wird die Arbeit der Digitalisierung durch Stiftungen, Gönner, Gemeinden, dem Verein Memoriav sowie zum Teil durch Beiträge aus dem Lotteriefonds. Die Digitalisierung sowie die Aufbereitung für alle Interessierten erfolgt somit heute nicht zu Lasten des Kantonsbudgets.

Unter anderem beabsichtigten auch kantonale Ämter der Fotostiftung ihre Fotobestände zur Digitalisierung zu überlassen. Durch eine Intervention des Amtes für Kultur bzw. des Staatsarchivs wurde dieses Vorhaben unterbunden. Begründet wird diese Intervention unter anderem wie folgt:

Eine Präsentation von staatlichen Fotobeständen soll ausschliesslich über das Staatsarchiv im Kontext des gesamten Verwaltungsschriftguts erfolgen. Eine Aufschlüsselung der Verwaltungsunterlagen nach Typ (Urkunden und Verträge, Pläne, gebundene Serien wie Rechnungen und Protokolle, lose Akten, digitale Unterlagen etc.) sei nicht zielführend. Kurzum beansprucht das Staatsarchiv das Monopol bei der Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen, das Monopol für die Präsentation dieser Fotos für die Öffentlichkeit sowie das Monopol bzw. alleinige Entscheidungshoheit bei der Entscheidung welche Fotografien erhaltenswert sind. Damit verzichtet der Kanton bewusst auf die Finanzierung der Digitalisierung von Fotobeständen durch Dritte. Im Übrigen hat das Staatsarchiv die gleiche Haltung bei Fotobeständen privater Herkunft, welche beim Staatsarchiv lagern (schätzungsweise 80 % aller Fotografien im SAG-Archiv).

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung des Amtes für Kultur, wonach Fotobestände der verschiedenen Ämter ausschliesslich vom Staatsarchiv digitalisiert werden sollen und das digitalisierte Bildmaterial ausschliesslich vom Staatsarchiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass die in Frage 1 erwähnte Praxis auch für Fotobestände privater Herkunft, welche dem Staatsarchiv zur Archivierung überlassen wurden, gelten soll?
3. Falls Frage 1 und 2 bejaht werden, ist diese Praxis auch dann sinnvoll, wenn die Fotobestände dem Staatsarchiv nach der Digitalisierung zur Aufbewahrung übertragen werden und das Staatsarchiv die digitalen Kopien der Fotografien ebenfalls auf den eigenen Plattformen publizieren kann?
4. Trifft es zu, dass durch diese Praxis das Budget des Amtes für Kultur für die Digitalisierung belastet wird?
5. Wird dadurch auf private Mittel für die Digitalisierung von Fotobeständen verzichtet, womit schlussendlich weniger Mittel für andere Projekte im Kulturbereich zur Verfügung stehen?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass Fotobestände privater Herkunft, welche dem Staatsarchiv zur Archivierung überlassen wurden, lediglich durch das Staatsarchiv beurteilt und allenfalls entsorgt werden und nicht beispielsweise der Fotostiftung Graubünden übergeben werden, damit diese die Bilder vor der Entsorgung mit ihren eigenen, von jenen des Staatsarchivs abweichenden Erhaltungskriterien, beurteilen und allenfalls erhalten kann?

Chur, 13. Juni 2017

**Caduff**, Casty, Thomann-Frank, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler Hans, Jaag, Joos, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Monigatti, Müller, Niederer, Paterlini, Pedrini, Perl, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, von Ballmoos, Berther (Segnas), Bossi, Föhn, Geisseler Severin, Plattner Gerber